

## Öffentliche Bekanntmachung

### Städtische Bauleitplanung

#### 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg – Bereich „Almhütte Schanze“, Ortsteil Schanze

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wald“ in „(Sonstiges) Sondergebiet – Besondere Zweckbestimmung: Freizeit, Erholung, Gastronomie und Wohnmobile“ und „Fläche für Sport- und Spielanlagen“

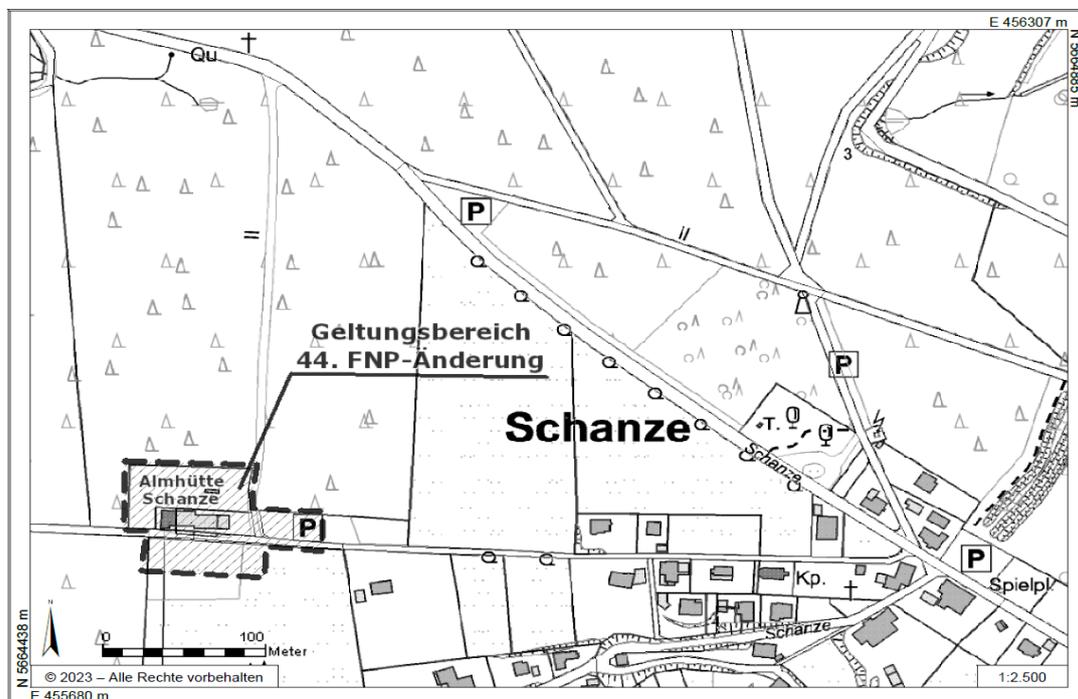
**Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 24.11.2022 zum Zwecke der bauplanungs- wie bauordnungsrechtlichen Fassung der bestehenden und beabsichtigten Nutzungen im Zusammenhang mit der „Almhütte Schanze“ im gleichnamigen Ortsteil Schanze den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt gefasst.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung eines Sondergebietes, welches im Wesentlichen der Erweiterung der Außenbereichsanlagen um Stellplätze, u.a. für Wohnmobile, dienen soll sowie der Etablierung von Außengastronomie und diese ergänzende, kleinteilige Freizeitaktivitäten. Da diese z.T. in den Bereich der nach wie vor beabsichtigt weiterzuführenden Wintersportnutzung fallen, soll dieses Areal südlich der Zuwegung zur Skihütte als „Fläche für Sport- und Spielanlagen“ dargestellt und ausgewiesen werden.

Die Durchführung der 44. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Almhütte Schanze“.

Der Geltungsbereich der 44. Flächennutzungsplan-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 44. FNP-Änderung wird in der Zeit vom

**28. August 2023 bis einschl. 22. September 2023**

durchgeführt.

Zu diesem Zweck werden die Planungsunterlagen in der Vorentwurfsfassung bei der Stadtverwaltung Schmalleberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag und Mittwoch     | 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.30 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag                 | 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr                                |

zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich zum Aushang gebracht.

Im angegebenen Zeitraum besteht für alle Betroffenen oder Interessierten die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und gegebenenfalls Stellungnahmen dazu abzugeben. Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: [heiner.beste@schmalleberg.de](mailto:heiner.beste@schmalleberg.de)) oder seiner Vertretung (Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: [luisa.weidenfeld@schmalleberg.de](mailto:luisa.weidenfeld@schmalleberg.de)) Auskunft erteilt werden. Eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsichtnahme ausgelegten Planungsunterlagen sind für den oben angegebenen Zeitraum in Kürze auch im Internet auf der städtischen Homepage [www.schmalleberg.de](http://www.schmalleberg.de) sowohl unter „Aktuelle Nachrichten“ auf der Startseite (nur Öffentliche Bekanntmachung) als auch unter dem nachfolgenden Link („Bauleitpläne im Verfahren“) veröffentlicht:

<https://www.schmalleberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen>

Des Weiteren sind die Planungsunterlagen sowie die Bekanntmachung über das zentrale Portal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

Schmalleberg, den 18.08.2023

gez. König